

AvioAcademy Flight Training GmbH – Zum Flugplatz 44 – 27356 Rotenburg (Wümme)

Mitglieds- und Chartervertrag

Die

AvioAcademy Flight Training GmbH
Zum Flugplatz 44
27356 Rotenburg (Wümme)

und

NAME, VORNAME _____

STRAÙE, HAUSNUMMER _____

PLZ, ORT _____

EMAIL _____

MOBIL _____

schließen folgenden Mitglieds- und Chartervertrag

§1 Vertragsgegenstand

1. Durch Abschluss dieses Vertrages zwischen der AvioAcademy Flight Training GmbH im folgenden AAFT genannt und dem nachfolgenden Vertragspartner erwirbt dieser das Recht, bevorzugt und zu günstigeren Konditionen Leistungen der AAFT in Anspruch zu nehmen. Die Bedingungen sind in den nachstehenden Bestimmungen enthalten und werden von den Vertragspartnern bindend vereinbart. Der Vertragspartner wird nachstehend als Mitglied bezeichnet, ohne jedoch Rechte und Pflichten über die nachstehenden Bestimmungen hinaus zu übernehmen.

§2 Charter

1. Das Mitglied ist berechtigt, während der Mitgliedschaft Luftfahrzeuge der AAFT zu chartern.
2. Vom Mitglied müssen die Luftfahrzeuge über das Buchungssystem der AAFT gebucht werden. Buchungen sind nur zur eigenen Verwendung des Luftfahrzeuges vorzunehmen, eine Untervermietung oder auch eine unentgeltliche Überlassung an Dritte ist nicht zulässig. Schulungen, die durch beauftragte Fluglehrer der AAFT durchgeführt werden, sind zugelassen. Die Verfügbarkeit der Luftfahrzeuge richtet sich nach dem Zeitpunkt der Buchung. Die AAFT kann nicht sicherstellen, dass zu jedem Zeitpunkt das gewünschte Luftfahrzeug verfügbar ist. Desweiteren muss das Mitglied damit rechnen, dass die getätigte Buchung jederzeit aufgrund von technischen Störungen oder der Wartung des Luftfahrzeuges storniert werden kann. Ansprüche jeglicher Art an die AAFT können hieraus nicht abgeleitet werden.

3. Das Mitglied ist verpflichtet nur mit gültiger Fluglizenz, SEP PIC Berechtigung, Flugtauglichkeit und Erfüllung möglicher sonstiger gesetzlicher Auflagen eine Buchung vorzunehmen und den Flug anzutreten. Die jeweils gültigen Nachweise sind der AAFT in Kopie spätestens 3 Kalendertage vor der Buchung zu überlassen.
4. Montag bis Freitag ist ab einem Buchungszeitraum von 5 Stunden pro Tag mindestens eine abrechenbare Flugstunde im Mittel zu leisten. An Wochenenden und Feiertagen sind ab einem Buchungszeitraum von 5 Stunden pro Tag mindestens zwei abrechenbare Flugstunden im Mittel zu leisten. Werden die jeweiligen Mindestflugstunden unterschritten, behält sich die AAFT das Recht vor, die Differenz zwischen den jeweiligen Mindestflugstunden und den tatsächlich geflogenen Flugstunden mit dem normalen Charterpreis dem Mitglied in Rechnung zu stellen. Die Stornierung von Buchungen ist so rechtzeitig wie möglich zu tätigen.
5. Nach jedem durchgeführten Flug hat das Mitglied umgehend eine Flugabrechnung im Abrechnungssystem der AAFT über das Internet, spätestens aber nach 24 Stunden durchzuführen. Die Rechnungsstellung erfolgt wöchentlich über an die vom Mitglied angegebene Emailadresse im PDF Format. Ein zusätzlicher Postversand erfolgt nicht. Es sind mit größer Sorgfalt die Start- und Landezeiten im Bordbuch des Luftfahrzeugs zu dokumentieren. Der fällige Rechnungsbetrag wird per Lastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen. Das Mitglied hat die erforderliche Deckung seines Kontos sicherzustellen. Rücklastschriften aufgrund fehlender Kontodeckung werden dem Mitglied pauschal mit 20 EUR in Rechnung gestellt.
6. Das gecharterte Luftfahrzeug wird dem Mitglied ab dem Flugplatz Rotenburg-Wümme EDXQ zur Verfügung gestellt. Die Rückgabe hat dort zu erfolgen. Sollten vom Mitglied geplante Flüge oder Rückflüge nicht möglich sein, dann erfolgt die Rückführung des Luftfahrzeugs zum Flugplatz Rotenburg-Wümme EDXQ durch die AAFT auf Kosten des Mitglieds. Zu diesen Kosten gehört der reguläre Flugpreis für den Rückflug, Flugsicherungsgebühren, Landegebühren, Reisekosten und Kosten für das Personal.
7. AAFT gewährleistet, dass sich die Luftfahrzeuge in einem technisch einwandfreien Zustand, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen befinden. Dies ist seitens des Mitglieds durch die Vorflugkontrolle sicherzustellen. Mit der Übernahme des Luftfahrzeuges erklärt das Mitglied, dass es im Besitz einer gültigen Erlaubnis zum Führen dieses Luftfahrzeuges ist, dass keine Umstände vorliegen – insbesondere keine gesundheitlichen oder rechtlichen -, die zu einer Beeinträchtigung der Befähigung zum Führen eines Luftfahrzeuges führen können.
8. Die Luftfahrzeuge der AAFT sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wie folgt versichert:
 - a Halter Haftpflichtversicherung
 - b Kaskoversicherung
 - c Personen- und Sachschäden
 - d Vermögensschäden
 - e Die Selbstbeteiligung des Mitglieds je Versicherungsfall entspricht den Regelungen aus den Versicherungspolice, dieses gilt für sämtliche Flüge. Die jeweils gültigen Versicherungspolice sind in den Bordbüchern der AAFT hinterlegt.

9. Bei Neumitgliedern oder der Einführung eines neuen Luftfahrzeuges führt die AAFT eine Vertrautmachung mit dem Luftfahrzeug durch. Diese Vertrautmachung besteht aus einer theoretischen Einweisung und einem Überprüfungsflug mit einem Fluglehrer der AAFT. Erst nach der erfolgreichen Vertrautmachung darf das Mitglied das Flugzeug buchen.
10. Die Charterordnung ist Vertragsbestandteil zu diesem Vertrag.
11. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Regelungen aus der jeweils gültigen Charterordnung zu beachten. Die jeweils gültige Charterordnung ist im Buchungssystem veröffentlicht. Das Mitglied ist verpflichtet, sich regelmäßig über den aktuellen Stand zu informieren. Die Charterordnung regelt den Umgang mit dem Luftfahrzeug vor- und nach dem Flug. Die Bedienung der Luftfahrzeuge ist entsprechend der Herstellerangaben und den Checklisten vorzunehmen. Die Betriebsgrenzen sind zu beachten und einzuhalten. Für Schäden, die aus einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Fehlbedienung resultieren, haftet das Mitglied.
12. Die Charterpreise für die Luftfahrzeuge beinhalten sämtliche Betriebskosten. Die jeweils gültige Preisliste ist auf der Webseite der AAFT veröffentlicht.

§3 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Der Mitgliedsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Beiderseits kann eine Kündigung jeweils mit einer Kündigungsfrist von sechs Kalenderwochen zum 30.06 und 31.12. des laufenden Jahres erfolgen. Eine außergewöhnliche Kündigung ist hiervon ausgenommen.

§4 Kommunikation und Datenschutz

1. Als Kommunikationsweg zwischen der AAFT und dem Mitglied wird der Emailverkehr vereinbart. Dieser Kommunikationsweg ist zu verwenden, sofern nicht gesetzliche Regelungen einen andere Kommunikationsweg zwingend vorschreiben. Das Mitglied ist dafür verantwortlich, dass die AAFT jeweils im Besitz der gültigen Emailadresse ist.
2. Die AAFT sichert dem Mitglied zu, dass die persönlichen Daten ausschließlich für zur Abwicklung der vertraglich vereinbarten Zwecke nach DSGVO verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden im EDV System der AAFT gespeichert. Nach dem Austritt eines Mitglieds werden die kompletten Daten nach einer abschließenden Auseinandersetzung vollständig gelöscht, soweit nicht gesetzliche Auflagen / Aufbewahrungsfristen diesem entgegenstehen.
3. Die Webseite der AAFT ist über folgende Adresse im Internet erreichbar: www.avioacademy.de
4. Sämtlicher Emailverkehr ist über folgende Emailadresse abzuwickeln: info@avioacademy.de

§5 Kosten

1. Die Kosten für die Mitgliedschaft betragen brutto 174,50 EUR pro Kalenderhalbjahr.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden zweimal jährlich per Lastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen.
3. Bei Neumitglieder erfolgt, sofern nötig, eine unterjähriger Mitgliedschaft und die Berechnung erfolgt pro Monat mit jeweils einem sechstel des Halbjahresbeitrags. Teilmonate werden wie ein voller Monat abgerechnet.
4. Mitgliedern, die zum Zwecke einer FI-A Fluglehrerberechtigung ausgebildet werden, wird der gesamte Mitgliedsbeitrag erlassen, solange diese sich in der aktiven Ausbildung befinden. Selbiges gilt für Fluglehrer, die für die AAFI tätig sind und regelmäßig Aufträge erhalten.

§6 Schlussbestimmungen

1. Mündliche und schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Etwaige Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Soweit eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam ist oder werden sollte, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt dann eine rechtlich zulässige, die Sinn und Zwecks der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Rotenburg, den _____

AvioAcademy Flight Training GmbH

Lars Siempelkamp

Geschäftsführer / Head of Training

Mitglied